## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schöndorf

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
  - 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 216, ab 05.02.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat Schöndorf zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

## www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schöndorf haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. bis zum 18.02.2024; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder an die Ortsgemeinde Schöndorf, Zum Entertal 9, 54316 Schöndorf oder elektronisch an buergerhaushalt@ruwer.de einzureichen. Der Gemeinderat Schöndorf wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schöndorf, 02.02.2024 gez. Uwe Kirchartz, Ortsbürgermeister